

2. Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim; hier: Entscheidung über den Antrag der Spielvereinigung auf Gewährung eines Investitionszuschusses; Beschluss.

Sachverhalt:

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim fördert die Gemeinde zur Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgaben u. a. die rechtsfähigen örtlichen Vereine.

Auch nach den im Jahre 2014 neu gestalteten Richtlinien können mögliche Zuschüsse können nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden; ein Rechtsanspruch eines Vereins auf Bezuschussung besteht nicht. Die Zuschusshöhe beträgt 25 % der geltend gemachten Kosten. Entsprechende Mittel hierfür sind im Haushalt eingestellt worden.

Festbetragszuschuss:

Einen Festbetragszuschuss kann die Gemeinde Ilvesheim für Investitionen an Vereinsgebäuden, -anlagen und Sportstätten gewähren. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage über Anträge (vgl. Ziffer VI 1 der Richtlinie).

Von der Bezuschussung ausgeschlossen sind z. B. der Bau von zusätzlichen Klubräumen, Wohnungen, Geschäftszimmern, gewerblich genutzten Räumen und Zuschauerrängen.

Anträge auf Investitionsförderung sind bis spätestens 01.10. eines Jahres für das kommende Haushaltsjahr bei der Gemeinde zu stellen. Der Antrag der Spielvereinigung ist fristgerecht bei der Verwaltung gestellt worden.

Sanierung Umkleidegebäude im Neckarstadion:

Der vorliegende Verwendungsnachweis für die Dach- und Fassadensanierung des Umkleidegebäudes sowie der Heizung weist eine Gesamtinvestition in Höhe von 86.602,33 Euro zzgl. unentgeltlicher Arbeitsstunden (99 Stunden mit

1.485,00 Euro) aus, welche von Vereinsmitgliedern erbracht wurden (sh. Anlage 1).

Die Dach- und Fassadensanierung erfolgte am Umkleidegebäude und ist somit dem sportlichen Bereich zuzuordnen. Bei der Sanierung der Heizungsanlage stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Die Solarthermieanlage (Investitionssumme: 20.579,34 Euro) versorgt nur das Umkleidegebäude und die Platzwartwohnung.
- Die Heizungsanlage (Investitionssumme: 18.095,14 Euro) heizt das Gesamtobjekt.

Diese beiden Investitionen müssen aufgeteilt werden auf den Sportbereich, welcher unter den Investitionszuschuss fällt und den wirtschaftlichen Teil, für den keine Zuschüsse gewährt werden. Von der Geschäftsstelle erhielt die Verwaltung die in der Nebenkostenabrechnung verwendeten Schlüssel. Der Anteil für den sportlichen Bereich am Gesamtobjekt liegt gemessen an der Fläche nach Quadratmetern bei 12,85 %, gemessen am Verbrauch (überdurchschnittlich hoher Wasserverbrauch im Duschbereich) bei 27,74 %.

Der Badische Sportbund hat in seiner Zuschussbewilligung zuerst den niedrigeren Prozentsatz (nach der Fläche berechnet) herangezogen, nach weiterem Schriftverkehr mit der Geschäftsstelle aber einen zusätzlichen Zuschuss gewährt, der sich an den Verbrauchszahlen orientiert.

Der Badische Sportbund hat folgenden Zuschuss gewährt:

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Förderfähiger Aufwand: | 64.600,00 Euro |
| Gesamtzuschuss: | 19.380,00 Euro (= 30 %) |

Die Geschäftsstelle der Spielvereinigung hat der Verwaltung sämtliche Rechnungen zum Zuschussantrag nachgereicht. Mit Unterstützung der bisherigen Geschäftsstellenleiterin hat die Verwaltung die in der Anlage 2 beigefügte Aufteilung der Investition (Erhaltungsaufwand / Investitionsaufwand) erstellt. Die Investitionen in die Solarthermie und Heizungsanlage betreffen unterschiedliche Gebäudeteile, sowohl im

sportlichen als auch wirtschaftlichen Bereich. Der anteilige Sportbereich wurde entsprechend der Aufteilung sowohl nach der Fläche, als auch nach dem Verbrauch berechnet. Der Badische Sportbund hat die für den Verein günstigere Berechnung nach Verbrauch zu Grunde gelegt.

Im Haushalt ist ein Betrag in Höhe von 22.500 Euro eingestellt. (25 % auf die geschätzten Gesamtkosten von 90.000 Euro).

In der Vergangenheit wurden u. a. folgende Investitionen bezuschusst:

Tennis-Club-Neckar e. V.

Die Gesamtinvestition in den 6. Platz in Höhe von 40.000 Euro wurde mit 25 % (10.000 Euro) in 2015 bezuschusst.

Angelsportverein Ilvesheim e. V.

Die Gesamtinvestition der Dachsanierung in Höhe von 33.846,75 Euro wurde anteilig für den nicht gewerblichen Teil in 2014 mit 25 % bezuschusst (5.500 Euro) Spielvereinigung 03 Ilvesheim e. V. Eine Bezuschussung notwendiger Investitionen aufgrund der neuen Legionellenverordnung erfolgte mit rd. 25 % (Gesamtkosten: 3.186,82 Euro – Zuschuss: 800 Euro)

Spielvereinigung 03 Ilvesheim e. V.

Die Neuanlage eines Beachvolleyballplatzes (Gesamtinvestition ohne von den Vereinsmitgliedern geleistete Arbeitsstunden: 16.108,24 Euro) wurde in 2017 mit 25 % (4.027,06 Euro) bezuschusst.

Ob bei den obigen Investitionen von den jeweiligen Vereinen Zuschüsse beim Badischen Sportbund beantragt und ggf. auch gewährt wurden, ist den eingereichten Unterlagen nicht zu entnehmen. Die Grundlage für die Gewährung der Zuschüsse der Gemeinde waren in diesen Fällen jeweils die Gesamtkosten der Investition.

Ergebnis der Aussprache in der VA-Sitzung vom 13.03.2019

In der Aussprache des Verwaltungsausschusses in der Sitzung vom 13.03.2019 wurde kontrovers darüber diskutiert, ob die Bezuschussung der

Gemeinde auf die förderfähige Gesamtinvestition (Bruttobetrag) oder auf den um den Zuschussbetrag vom Badischen Sportbund reduzierten Betrag erfolgen sollte. Eine eindeutige Regelung hierzu ist in den Vereinsförderrichtlinien nicht enthalten. Der VA sprach sich mehrheitlich dafür aus die bisherige Praxis beizubehalten und den Zuschuss auf die Kosten der Gesamtinvestition zu gewähren, da sich der Verein auf die Zahlung verlassen und entsprechend kalkuliert hat. Zeitnah sollen jedoch die Förderrichtlinien diesbezüglich überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über einen Zuschuss und dessen Höhe.

- förderfähiger Aufwand 64.600,00 Euro
- Zuschuss Badischer Sportbund (30 %): 19.380,00 Euro
- Gemeindegzuschuss 25 %: 16.150,00 Euro

Fs

Ilvesheim, 08.05.2019

Andreas Metz
Bürgermeister